

Aktualisierung der ACK-Klausel im Konfessionserlass

Die sog. Klausel der ACK-Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Konfessionserlass (*Laienmitarbeiter im kirchlichen Dienst. Hier: Konfessionszugehörigkeit als Einstellungskriterium, Kirchliches Dienst- und Arbeitsvertragsrecht Nr. 10.B.6; BO Nr. A 3034*) gibt wichtige Hinweise für die Stellenausschreibung und -besetzung. Die Aktualisierung umfasst eine erweiterte Liste der ACK-Mitgliedskirchen, für die die ACK-Klausel gilt. Dagegen sind die „beratend Mitwirkenden“ bzw. „Gastmitglieder“ der ACK nicht von der Klausel umfasst. Für die „beratend Mitwirkenden“ bzw. „Gastmitglieder“ gilt Abschnitt drei des Erlasses, was bedeutet, dass auch eine Anstellung für Funktionen der Stufe II möglich sein kann. (vgl. *Vorgehensweise bei Stellenausschreibungen/ -besetzungen für das Personal der ortskirchlichen Rechtspersonen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Hinblick auf die Vorgaben der Grundordnung des kirchlichen Dienstes*)

Aktualisierte ACK-Klausel

Um die religiöse Dimension in unseren kirchlichen Einrichtungen und Diensten zu wahren und zu fördern, ist eine sorgfältige Personalauswahl notwendig. An dieser Verantwortung haben alle kirchlichen Anstellungsträger teil. Deshalb treffen wir mit sofortiger Wirkung folgende Anordnungen:

1. Für Anstellungen wird grundsätzlich die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche vorausgesetzt. Dies ist in der Stellenausschreibung zu berücksichtigen.
2. Bei der Anstellung eines nicht katholischen, aber einer sonstigen christlichen Konfession angehörenden Bewerbers ist mit der Vorlage des Dienstvertrages zur aufsichtsrechtlichen Genehmigung eine Begründung beizufügen, weshalb einem nicht katholischen Bewerber der Vorzug gegeben werden soll.
Als christliche Konfessionszugehörigkeit gilt auf jeden Fall die Zugehörigkeit zu einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg und/ oder der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland ist. Der Status „beratend mitwirkend“ der ACK-Baden-Württemberg und der Status „Gastmitglied“ der ACK-Deutschland gelten nicht als Mitgliedschaft im Sinn dieses Erlasses.¹
3. Zur Anstellung eines nicht einer christlichen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft i.S.v. Nr. 2 angehörenden Bewerbers ist rechtzeitig vor der Begründung eines Dienstverhältnisses bzw. einer Anstellungszusage schriftlich die Zustimmung des Bischöflichen Ordinariats einzuholen. Dabei ist zu begründen, weshalb ein solcher Bewerber angestellt werden soll.

¹ **Mitglieder** der ACK-Baden-Württemberg und ACK-Deutschland sind (Stand 30.4.2013):

- Äthiopisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland (ACK-Deutschland)
 - Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche
 - Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden Landesverband Baden-Württemberg
-

- Council of Anglican Episcopal Churches in Germany (Anglikanische Arbeitsgemeinschaft in Deutschland)
- Die Heilsarmee
- Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen (ACK-Deutschland)
- Evangelische Brüder-Unität Herrnhuter Brüdergemeine
- Evangelische Landeskirche in Baden
- Evangelische Landeskirche in Württemberg
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden
- Evangelisch-methodistische Kirche
- Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland Exarchat von Zentraleuropa
- Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland Landessynodalbezirk Baden Württemberg
- Koptisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland (ACK-Deutschland)
- Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden
- Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (ACK-Deutschland)
- Römisch-Katholische Kirche Erzdiözese Freiburg
- Römisch-Katholische Kirche Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)
- Serbisch-Orthodoxe Diözese für Mitteleuropa Dekanat für Süddeutschland
- Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland
- Verband der Mennoniten-Gemeinden in Baden-Württemberg

Beratend mitwirkend bei der ACK-Baden-Württemberg bzw. **Gastmitglieder** bei der ACK-Deutschland sind:

- Apostelamt Jesu Christi (ACK-Deutschland)
- Bund Freier evangelischer Gemeinden Baden-Württemberg Nord- und Südkreis
- Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden Region Baden-Württemberg
- Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (ACK-Deutschland)
- Volksmission entschiedener Christen

Ständig aktualisierte Listen: www.ack-bw.de (ACK-Baden-Württemberg) und www.oekumene-ack.de (ACK-Deutschland)

Rottenburg, 17. April 2012
Bischof Dr. Gebhard Fürst

Weitere Informationen: Bischöfliches Ordinariat, HA VII Glaubensfragen und Ökumene,
Tel.: 07472 / 169 661, E-Mail: HA-VII@bo.drs.de